



UMWELTDATENBLATT

**Omnibus
GLANZ**

Konzentrat zur glanzgebenden
Omnibusreinigung bis 1:50

Löst hartnäckige Verschmutzungen wie Fett,
Öl, Ruß, Insekten und Bremsstaub

CleanTruck
Omnibus Glanz
(Art.-Nr. 2286)



© AdobeStock

umweltfreundlich – biologisch abbaubar – geeignet für Ölabscheider



Bescheinigung zur Vorlage beim Wasserwirtschaftsamt für folgende Reiniger:

CleanTruck
Omnibus Glanz
(Art.-Nr. 2286)

1. Bei dem Produkt handelt es sich um ein alkalisches Reinigungsmittel für die Nutzfahrzeug-Außen-Reinigung und Nutzfahrzeug-Innenreinigung. Es wird in einer Verdünnung von ca. 1:10 bis 1:50 angewendet.
2. **Abwasserverordnung AbwV** „Verordnung über Anforderungen an das Einleiten von Abwasser in Gewässer“ – AOX und DOC Eliminierungsgrad
Das Produkt ist frei von organisch gebundenen Halogenverbindungen (AOX) und enthält keine organischen Komplexbildner, die einen DOC - Eliminierungsgrad nach 28 Tagen von mindestens 80 % entsprechend dem Verfahren nach Anlage 1 Nummer 406 nicht erreichen.
Das Produkt erfüllt damit die Anforderungen nach Anhang 49, Absatz B, „Mineralöhlhaltiges Abwasser“ der Abwasserverordnung AbwV „Verordnung über Anforderungen an das Einleiten von Abwasser in Gewässer“ (Fassung vom 16.06.2020).
3. **Reinhalteordnung kommunaler Abwasser ROkAbw**
Das Produkt enthält keine genehmigungspflichtigen Stoffe oder Stoffgruppen nach § 1 Abs.1 der Verordnung über die Genehmigungspflicht für das Einleiten wassergefährdender Stoffe in Sammelkanalisationen/kommunale Abwasser, gemäß Reinhalteordnung kommunales Abwasser (ROkAbw) vom 23. August 1992 (GVBl. S. 402, BayRS 753-1-13-U), die zuletzt durch § 1 Nr. 325 der Verordnung vom 26.03.2019 (GVBl. S. 98) geändert worden ist.
4. **Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen**
Die Inhaltsstoffe sind nicht krebserzeugend nach § 20 Absatz 4 GefStoffV in Verbindung mit §2 Abs. (3) vom 26. November 2010 (BGBl. I S 1643), zuletzt geändert am 29. März 2017.
5. **Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)**
Das Produkt hat Wassergefährdungsklasse 1 (schwach wassergefährdend) gemäß §3 AwSV vom 18.04.2017, letzte Änderung vom 19. Juni 2020
6. **Sicherheitsdatenblatt**
Ein Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EG) 1907/2006 gemäß letzter Fassung vom 18.11.2019 liegt vor.
7. **Deutsches Wasch- und Reinigungsmittelgesetz (WRMG)**
Das Produkt ist entsprechend der Anforderungen der Rechtsverordnung zum dt. Wasch- und Reinigungsmittelgesetz (WRMG) mindestens 90% biologisch abbaubar. Die eingesetzten Tenside erfüllen die Anforderungen der EG Detergenzienverordnung Nr. 648/2004, gültig ab 08.10.2005.
Tenside sind auf Basis nachwachsender Rohstoffe hergestellt.
8. **Abwasserverordnung AbwV** „Verordnung über Anforderungen an das Einleiten von Abwasser in Gewässer“ – Ölabscheider
Das Produkt ist ein abscheidefreundliches Wasch- und Reinigungsmittel und baut keine stabilen Emulsionen auf, ist deemulgierend und erfüllt die Anforderungen der Abwasserverordnung AbwV „Verordnung über Anforderungen an das Einleiten von Abwasser in Gewässer, Anhang 49 „Mineralöhlhaltiges Abwasser“, Punkt – E Abs (3) - (Fassung vom 16.06.2020).
Es ist damit für jeden, den Vorschriften entsprechend betriebenen Ölabscheider (Leichtflüssigkeitsabscheider) geeignet.